

**4803/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 18.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé

Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. Mai 2010

GZ: BMG-11001/0077-I/5/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4845/J des Abgeordneten Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Grundsätzlich ist die Schaffung von Teilzeitstellen sowohl für Väter als auch für Mütter zu begrüßen. Nach dem Ärztegesetz (§§ 9 Abs.7, 10 Abs.8 und 11 Abs.7) besteht bereits jetzt die Möglichkeit die Ausbildung (Turnus) in Teilzeitbeschäftigung zu absolvieren. Die Ausbildungszeit erhöht sich dementsprechend.

Die Vollziehung des Ausbildungsrechts im Zusammenhang mit den gestellten Fragen erfolgt durch die Österreichische Ärztekammer. Diese hat mitgeteilt, dass zum Großteil die Landesärztekammern erst im Zuge der Vorlage der Rasterzeugnisse und der Beurteilung der Anrechenbarkeit der Rasterzeugnisse über das Beschäftigungsausmaß des Arztes/der Ärztin Kenntnis erlangen.  
Aus den genannten Gründen sind die erbetenen Informationen nicht verfügbar.

**Frage 3:**

Weitere Überlegungen stoßen hinsichtlich der erforderlichen Ausbildungs- und Versorgungsqualität an Grenzen. Im Übrigen ist auf die Entscheidungsfreiheit der Träger von Krankenanstalten zu verweisen, TurnusärztInnen in Teilzeitbeschäftigteverhältniss anzustellen.

**Fragen 4 bis 7 und 9:**

Die angesprochene Thematik liegt nicht in meinem Ressortbereich.

Ich darf dazu auf die Stellung und Aufgaben der Träger von Krankenanstalten bezüglich der beschäftigten Turnusärztinnen und Turnusärzte hinweisen.

**Frage 8:**

Mir liegen keine Informationen vor, wonach die Ausbildungsangebote der Österreichischen Ärztekammer für Turnusärztinnen und Turnusärzte in Karenz nicht zugänglich wären, dieser Personenkreis hat vielmehr selbstverständlich die Möglichkeit, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.